



## MERKBLATT

### Signalisation

### Feuerwehruzufahrten, Aufstellflächen, Tragfähigkeitsbeschränkungen

Feuerwehruzufahrten und -stellflächen sowie Tragfähigkeitsbeschränkungen sind mit Vorschriftssignalen («Parkieren verboten», Signal-Nr. 2.50 SSV mit Zusatztafel / Markierung «ausgenommen Feuerwehr / Zufahrt Feuerwehr» und «Höchstgewicht», Signal-Nr. 2.16 SSV) zu kennzeichnen sowie durch betriebliche Massnahmen stets frei zu halten. (Merkblatt Feuerwehruzufahren zu Gebäuden der Gemeinde Sarnen bzw. Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen FKS)

